

Nachtragshaushaltssatzung

Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Gellersen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Gellersen in der Sitzung am 18.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge 2024 -Euro-	erhöht um -Euro-	Vermindert um -Euro-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans 2024 einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	19.738.300	982.000		20.720.300
ordentliche Aufwendungen	21.560.100	664.500		22.224.600
außerordentliche Erträge	0			0
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.265.700	982.000		20.247.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.057.400	820.200		20.877.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.290.100		180.000	1.110.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.241.200	749.100		4.990.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.946.000	1.004.000		3.950.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	700.000	500.000		1.200.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung für das Jahre 2024 in Höhe von 2.946.000,-- € um 1.004.000,-- € erhöht und damit auf 3.950.000,-- € neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 2.000.000 € um 1.000.000 € erhöht und damit auf 3.000.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werde nicht geändert.

Reppenstedt, den 18.12.2023

.....
Steffen Gärtner
Samtgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach §§ 111 Abs. 3, 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 12.01.2024 unter dem Aktenzeichen 34.40 – 15.12.10/50 erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 13.02.2024 bis zum 21.02.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Gellersen, Dachtmisser Str. 1, 21391 Reppenstedt, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Reppenstedt, 15.01.2024

Steffen Gärtner
Samtgemeindebürgermeister